

ZEF
Zweckverband
Entwicklungsgebiet
Flugplatz Zweibrücken

WASSERTECHNISCHE BERECHNUNGEN

ERLÄUTERUNGSBERICHT

GENEHMIGUNGSENTWURF

A 8 / L 480

Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschluss-
stelle Contwig
(Knotenpunkt Nord)

Aufgestellt: Zweibrücken, den	
.....	

August 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1 ALLGEMEINES	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1.1 Anlass zum Entwurf	3
1.2 Entwässerung	3

1 ANLASS ZUM ENTWURF

Der vorliegende Entwurf behandelt den Umbau der nördlichen Anschlussstelle Contwig der BAB 8 an die Landesstraße 480 bei Zweibrücken.

Ziel der Ausbaumaßnahme ist neben der Steigerung der Verkehrssicherheit eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes. Die Planung umfasst neben dem Bau einer Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich auch eine bauliche Erweiterung der nördlichen Rampe zur A 8 um einen Fahrstreifen.

Die L 480 muss aus diesem Grunde in geringem Umfang gemas Plandarstellung in Anlage 5 ummarkiert werden. Weiterhin am östlichen Fahrbahnrand der Landesstrasse aus Richtung Outlet Center wird eine ca. 50 m lange Abbiegespur angebaut. Diese beginnt hinter dem nördlichen Widerlager des Überführungsbauwerkes über die A 8 (BW-Nr. 6710 660) und erhält eine Fahrbahnbreite von 3,75 m.

Die nördliche Anbindungsrampe an die A 8 wird auf einer Länge von ca. 180 m und um einen Fahrstreifen erweitert. Der nördliche Fahrbahnrand wird zum Schutz der vorhandenen Böschungsbepflanzung angehalten, die Verbreiterung um einen Fahrstreifen erfolgt in südlicher Richtung in das Anschlussrohr hinein.

Im Einmündungsbereich zur L 480 werden ein Fahrbahnteiler sowie eine Dreiecksinsel errichtet.

Die geplanten Fahrbahnteiler werden mit Klebeborden F 30x25 eingefasst und mit Betonsteinpflaster befestigt.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt zum einen in die bestehenden Entwässerungseinrichtungen in der L 480 sowie breitflächig über die Bankette ins anstehende Gelände.

2 ENTWÄSSERUNG

Die bestehende Entwässerung wird durch den Ausbau nicht verändert. Die Entwässerung erfolgt weiterhin breitflächig über die Fahrbahnränder in das angrenzende Gelände, wo das anfallende Oberflächenwasser versickern kann. Die vorhandene Mittelinsel und Fahrbahnteiler werden verschoben und entwässern wie bisher über Ablufe in das Gelände des Anschlussrohrs zur A 8, wo das Niederschlagswasser wie bisher breitflächig versickert.

Da das anfallende Oberflächenwasser breitflächig über die Bankette und Böschungen in das angrenzende Gelände entwässert und dort breitflächig versickert ist ein Ausgleich der Wasserführung nicht erforderlich.